



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom (Az.:00192-11-11)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses
mit 6 WE, 7 Stellplätzen und 2 Carports

Grundstück: Ingolstadt, Schillerstraße 52
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 3692/17

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 06.04.2011). Geplant ist der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten, 7 Stellplätzen und 2 Carports

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

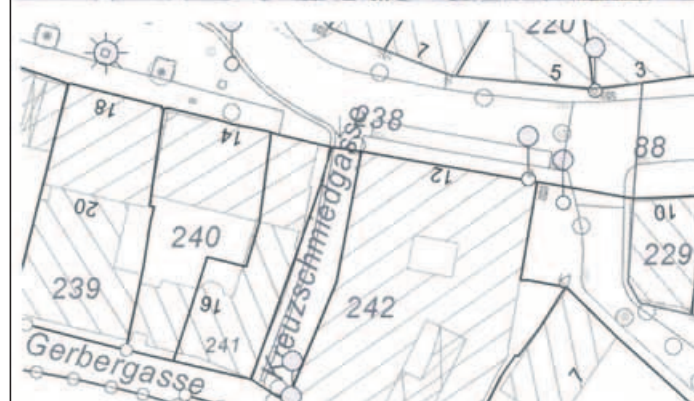
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Widmung eines Teilstückes der Griesmühlstraße

Das in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern gelegene Teilstück der Griesmühlstraße (Fl.Nr. 257 Gmkg. Ingolstadt) wird laut Lageplan als Ortsstraße gewidmet.

Die Widmungsverfügung kann bei der Stadt Ingolstadt, im Tiefbauamt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Etting

Die Jagdgenossenschaft Etting hat in ihrer Versammlung am 28.02.2011 beschlossen, den Jagdpachtshilling für dieses Jahr für den Wegebau und den Unterhalt der Geräte zu verwenden.

Änderung der Hausmüllabfuhr Karfreitag

Wegen des Feiertages **Karfreitag am Freitag, 22.04.2011** verschiebt sich die Hausmüllabfuhr in der **16. KW.** vor dem Feiertag teilweise um einen Tag nach vorne.

Nr. 15

Mi., 13.4.2011

INHALT

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Tiefbauamt

Widmung eines Teilstückes Griesmühlstraße

Ordnungs- und Gewerbeamt

Bekanntmachung der JG Etting

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Änderung der Hausmüllabfuhr

Sparkasse Ingolstadt

Aufgebot von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden

Stadtgebiet

mit Bereitstellungsservice
reguläre Freitagstouren

Entleerungstag
Donnerstag

Datum
21.04.2011

Ortsteile ohne

Bereitstellungsservice

Entleerungstag

Datum

Unterhaunstadt
Seehof

Donnerstag
Donnerstag

21.04.2011
21.04.2011

betroffene Behälter
Biomüll
Restmüll

Im restlichen Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice **kann es bei den regulären Dienstags, Mittwochs und Donnerstagstouren zu einer Verschiebung um einen Tag nach vorne** kommen. Die Freitagstouren werden alle bereits am Donnerstag, den 21.04.2011 geleert.

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller

Holdt-Kutzner Dorothea
Holdt-Kutzner Dorothea
Slamberger Franc

Urkundenummer

3161195759
3161060938
3162344133

Ingolstadt, 31. 3. 2011, Sparkasse Ingolstadt
Jürgen Wittmann, Vorstandsmittglied